



Dr. Antonius Hamers

Diözesanadministrator des Bistums Münster

„Auf dein Wort hin.“

Liturgische Qualifizierung im neuen Licht.

Rahmenordnung und Curricula der Liturgischen Dienste

1. Hinführung und Ausgangslage

Das kirchliche Leben befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Die Zusammenarbeit von Pfarreien im Pastoralen Raum bringt pastorale und liturgietheologische Herausforderungen mit sich. Veränderungen führen nicht nur zu strukturellen Neuerungen, sondern haben auch tiefgreifende Auswirkungen auf die gottesdienstlichen Feiern vor Ort. Zur Eucharistiefeier, dem Herzstück der gottesdienstlichen Feierformen, kommen weitere Formen hinzu, zum Teil an neuen Orten und mit neuen Feiergruppen. Der Blick geht dabei weit über die bisherigen Gottesdienstgemeinden und die unmittelbaren Lebensräume hinaus. In vielen Fällen sind es erste Versuche, die eine neue Sichtbarkeit des Glaubens unter gewandelten Bedingungen aufkeimen lassen.

Im Bistum Münster werden diese Umbruchsituation und der Wunsch nach weiteren gottesdienstlichen Feierformen in vielen Gesprächen erörtert. Neben den Themenfeldern Caritas und Diakonie gehört das Feld Liturgie und Gottesdienst zu den wichtigsten Themen in den Pfarreien.

Das Bistum Münster will in Zeiten der pastoralen Veränderung den theologischen Gedanken, dass sich die Einheit einer Gemeinde vornehmlich in der Sonntagsmesse zeigt, nicht schmälern. Dennoch muss dieser theologische Gedanke neu buchstabiert werden. Die Grundidee muss dabei sein, die Freiheit der Einzelnen und der Pfarreien vor Ort im Blick auf die Gestaltung der Sonn- und Feiertage gezielt einzubeziehen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Auf der Ebene des Pastoralen Raumes können sich dabei neue Möglichkeiten eröffnen.

Deshalb kommen der Feier der Eucharistie sowie den Sakramenten zentrale Bedeutungen zu. Dennoch erschöpft sich das liturgische Leben nicht in diesen Feiern, sondern entfaltet sich erst in der Vielfalt gottesdienstlicher Feierformen. Im Hinblick auf die Feier der Liturgie in den Pastoralen Räumen hat die Qualität gottesdienstlicher Feiern Vorrang vor der Menge an Angeboten.

Im Bistum Münster wird die Liturgie auf der Grundlage der liturgischen Bücher gefeiert. Dazu gehören unter anderem das Messbuch, das Stundenbuch und das Gotteslob sowie die liturgischen Bücher „Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage“ und „Versammelt in Seinem Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen“ für die Wort-Gottes-Feiern und

1. Ausfertigung

weitere gottesdienstliche Feierformen. Auch das Direktorium des Bistums Münster enthält wichtige Hinweise.

Liturgie ist von ihrem Wesen her ein gemeinschaftliches Handeln der versammelten Gemeinde, die sie trägt und verantwortet. Die volle, bewusste und tätige Teilnahme an der Liturgie ist im Wesen der Liturgie selbst begründet und entspricht der Taufwürde der Gläubigen (vgl. SC 14). Um diese Teilnahme zu ermöglichen und stets qualitativ zu vertiefen, ist die liturgische Bildung der Gläubigen eine bleibende Aufgabe der Pastoral. Bildungspartner vor Ort im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster sind die Katholischen Bildungsforen in den Kreisdekanaten bzw. im Stadtdekanat in Kooperation mit dem Sachgebiet Gottesdienst und Katechese des Bischöflichen Generalvikariates Münster, das die Fachaufsicht innehat.

2. Allgemeine Hinweise zu den Qualifizierungskursen Liturgische Dienste

Beim Aufbau und bei der Durchführung der Qualifizierungskurse für die Liturgischen Dienste werden folgende Aspekte beachtet

a) *soziales Lernen*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen effektiv durch Austausch und Korrektur in einer überschaubaren Gruppe, die fachkundig begleitet wird.

b) *teilnehmerinnen- und teilnehmerorientiertes Lernen*

Es empfiehlt sich bei den vorhandenen Kenntnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzusetzen. Selbst- und Gruppenarbeit sowie praktische Übungen sollen gegenüber dem Vortrag im Vordergrund stehen. Theorie sollte möglichst an den zuvor gemachten Erfahrungen bzw. aufgetretenen Fragen anknüpfen.

c) *praxisnahes Lernen*

Die Qualifizierung soll auf den jeweiligen liturgischen Dienst vorbereiten und die Vermittlung von notwendigen theoretischen Kenntnissen so miteinander verbinden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen geistlichen und praktischen Gewinn daraus ziehen.

d) *exemplarisches Lernen*

Da nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung steht, soll die Auswahl der Inhalte so geschehen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig auf andere Bereiche bzw. Gottesdienstformen übertragen können.

e) *spirituelle und mystagogische Dimension*

Einen liturgischen Dienst zu übernehmen, heißt auch, sich auf die Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch einzulassen und liturgische Regeln zu akzeptieren. Die Qualifizierung muss deshalb in die spirituelle/mystische Dimension allen gottesdienstlichen Feierns einführen.

f) *regionale, aber abgestimmte diözesane Durchführung*

Die Qualifizierung muss auf die äußeren Bedingungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort (Entfernung, Familie, Beruf, besondere Umstände) Rücksicht nehmen und zugleich die konkreten Bedingungen des Pastoralen Raumes im Auge behalten. Deshalb soll die Qualifizierung auf der Ebene der Bildungsforen, aber in Absprache mit dem Sachgebiet Gottesdienst und Katechese des Bischöflichen Generalvikariates Münster und den jeweiligen Pfarreien durchgeführt werden.

g) *Curricula und Inhalte*

Um die Ziele der Qualifizierung zu erreichen und einen einheitlichen Stand im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster zu gewährleisten, werden die nachstehend aufgelisteten Inhalte bei den Qualifizierungsveranstaltungen berücksichtigt. Auch die allgemeinen Ziele der Liturgischen Bildung

1. Ausfertigung

finden Anwendung: a) Vermittlung eines vertieften Verständnisses von Liturgie (theologische Sachkompetenz); b) Vertiefung der persönlichen Feierkompetenz (Personal- und Sozialkompetenz); c) Ausbildung der je spezifischen Handlungskompetenz und d) Korrelation von Liturgie und Leben (spirituelle/mystagogische Kompetenz).

h) Praxisbegleitung und Fortbildung

Die Qualifizierungsdauer kann mit Rücksicht auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur begrenzt sein. Da die Praxis zudem immer wieder zu neuen Erfahrungen und zu neuen Fragestellungen führt, empfiehlt sich das Angebot einer ortsnahen Praxisbegleitung durch die Seelsorgeteams und von Fortbildungen und Vernetzungen, die ausschließlich in Abstimmung mit dem Sachgebiet Gottesdienst und Katechese regional angeboten werden.

3. Erwerb von Kernkompetenzen

Nach Absolvierung der einzelnen Qualifizierungskurse sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert für den jeweiligen liturgischen Dienst und haben folgende Kernkompetenzen erworben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen die theologische Dimension der Liturgie;
- entdecken das Geheimnis des Glaubens in der Feier;
- identifizieren die Liturgie als Grundvollzug von Kirche.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können
 - Liturgie als Kommunikationsgeschehen zwischen Gott und Mensch schildern;
 - zwischen Einladendem / Gebendem (Gott) und Eingeladenem / Empfangendem (Mensch) unterscheiden;
 - die Dramaturgie der jeweiligen Feierform beschreiben;
 - ihren liturgischen Dienst in diese Dramaturgie einordnen;
 - liturgische Formen, Symbole und Handlungsabläufe wiedergeben;
 - Regeln im gottesdienstlichen Ablauf und Inhalt benennen;
 - diese Regeln anwenden;
 - durch ihre Präsenz einen konkreten Erfahrungsraum für die Begegnung mit Gott eröffnen;
 - Liturgie als Kommunikationsgeschehen gestalten.

4. Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Liturgischen Dienste

Laien können - aufgrund ihrer Berufung als getaufte Christinnen und Christen – liturgische Dienste übernehmen. Sie können gottesdienstliche Feiern im öffentlichen Leben der Pfarrei, insbesondere Wort-Gottes-Feiern, Tagzeitenliturgie und die verschiedensten Formen der Andachten, leiten, den Verkündigungsdienst (= Lektorendienst) übernehmen oder bei der Austeilung der Hl. Kommunion in der Eucharistiefeier, Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung oder Kommunionfeier unterstützen. Alle liturgischen Dienste verrichten ihren Dienst der Kirche im Zusammenwirken mit den Seelsorgeteams vor Ort. Diesen ist aufgetragen, ehrenamtliche Laien für den jeweiligen liturgischen Dienst zu unterstützen und zu begleiten.

Wer einen liturgischen Dienst übernehmen möchte, bedarf einer Qualifizierung. Diese Qualifizierungskurse werden im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster von den Bildungsforen in den Kreisdekanaten bzw. im Stadtdekanat ausschließlich in Kooperation mit dem Sachgebiet Gottesdienst und Katechese des Bischöflichen Generalvikariates Münster angeboten. Da die liturgischen Dienste ihren Dienst in einer konkreten Pfarrei übernehmen, geht ihrem Einsatz und ihrer Qualifizierung eine Meinungsbildung in der Pfarrei voraus. Seelsorgeteam und Pfarreirat müssen einen Konsens darüber finden, dass der Einsatz gewünscht und sinnvoll ist und sie müssen konkrete Tätigkeitsfelder benennen. Diese richten sich nach den pastoralen Gegebenheiten vor Ort. Eine

1. Ausfertigung

Qualifizierung ohne Einbindung an eine konkrete Pfarrei und ohne Auftrag einer Pfarrei ist nicht möglich.

Ferner gelten folgende Voraussetzungen: Bindung an die Pfarrei (Pastoraler Raum); persönliches Glaubensleben und gottesdienstliche Praxis; Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben; eine Lebensführung, die mit dem Evangelium übereinstimmt, und die durch die Gläubigen der Pfarrei (Pastoraler Raum), in der die Person den liturgischen Dienst durchführt, angenommen werden kann. Das Mindestalter beträgt in der Regel 25 Jahre.

5. Referentinnen- und Referentenpool der Liturgischen Qualifizierungskurse

Die Verantwortung für die Durchführung der Qualifizierungskurse, gemäß den nachfolgenden Beschreibungen, liegt bei der Kursleitung. Die Referentinnen und Referenten der Kurse für Liturgische Dienste, die im Bistum Münster und den Bildungsforen angestellt sind, erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Anstellung. Der Referentinnen- und Referentenpool wird von dem Sachgebiet Gottesdienst und Katechese des Bischöflichen Generalvikariates Münster vorgegeben und verantwortet. Um die Inhalte der Kurse zu besprechen und den kollegialen Austausch zu fördern, lädt das Sachgebiet Gottesdienst und Katechese mindestens einmal im Jahr, gemeinsam mit den Bildungsforen als Träger der Qualifizierung, zu einem Austauschtreffen und zur Qualitätssicherung der Kurse ein.

6. Finanzierung und Kostenübernahme

Die Kosten für die Qualifizierungskurse Liturgische Dienste werden nach Aufwand und Umfang differenziert berechnet. Die Kursgebühr für die Kandidatinnen und Kandidaten der Grundkurse "Dienst am Tisch des Herrn." - Kommunionhelferinnen- und Kommunionhelferdienst und "Dem Wort Gottes meine Stimme geben." - Lektorinnen- und Lektorendienst trägt vollständig die jeweilige Pfarrei. Pro Person wird eine Kursgebühr von derzeit 39,50 Euro, inklusive Verpflegung, fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das jeweilige Katholische Bildungsforum. Seitens des Bistums werden keine weiteren Kosten übernommen. Änderungen der Kursgebühren bedürfen der Zustimmung des Sachgebietes Gottesdienst und Katechese des Bischöflichen Generalvikariates Münster.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Qualifizierungskurses „Versammelt im Namen des Herrn. Grundkurs für Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern“ beläuft sich die Kursgebühr auf derzeit 350 Euro pro Person. Diese wird ebenfalls von der Pfarrei übernommen. Die maximale Kursgröße liegt bei 14 Personen.

Die weiteren Informationen zu den Kursen ergeben sich aus Veröffentlichungen des Sachgebiets Gottesdienst und Katechese des Bischöflichen Generalvikariates Münster.

7. Inkraftsetzung

Diese Neufassung „Auf dein Wort hin.“ Liturgische Qualifizierung im neuen Licht ist auf Grundlage der Themengruppe 8 „Gottesdienstliche Feiern“ im Prozess zur Entwicklung Pastoraler Strukturen (PEPS-Prozess) erarbeitet worden und mit dem Votum des Diözesanrates, der Steuerungsgruppe und den Mitgliedern der Liturgischen Kommission des Bistums Münster verabschiedet worden. Diese Rahmenordnung ist durch die Pfarreien im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster als Grundlage für die Befähigung von Laien für Liturgische Dienste zur Anwendung verpflichtend anzuwenden. Ältere Ordnungen zu diesem Themenfeld sind damit außer Kraft gesetzt.

VZ: R 710-ALL 49617/2025

Münster, 6. August 2025

Antonia Krumm

